

**PROTOKOLL Nr. G 126**  
**Gemeindeversammlung (Budget-Gemeinde)**  
**vom Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Pfarreiheim**

---

**Vorsitz**            Gemeindepräsident Marcel Allemann

**Protokoll**        Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

---

**Stimmen-  
zähler**            Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden Jonas Strähl und Michael Meister vorgeschlagen und stillschweigend gewählt.  
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 36  
Das absolute Mehr beträgt somit 19.  
Das Quorum wird ständig nachgeführt.

---

- 1. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung**  
Änderung §§ 23 Abs.4 lit. c, 25 (Ersatzmitglieder), 29, 36<sup>bis</sup>, 36<sup>ter</sup>, 37 Abs. 2 und 3, 39, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2 und 3, 48, 50 Abs. 2 und 3 sowie in den Titel 5.3, 5<sup>bis</sup> und 9
- 2. Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung**  
Änderung §§ 10, 36 Abs. 3 lit. b, 51, 66 Abs. 2<sup>bis</sup> und 72 Abs. 3 sowie im Anhang
- 3. Genehmigung Reglement Fernwärme**
- 4. Investitionsprogramm 2024 / Kreditbewilligungen**
  - a) Sanierung Sportplatz CHF 135'000
  - b) Sanierung Fundament Schulhaus I CHF 70'000
  - c) Wärmedämmung Fenster Oberstufenschulhaus CHF 50'000
  - d) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000
  - e) Neubau Wasserleitung Thalstr. Abzw. Kienhölzli CHF 80'000
  - f) Bestandesaufnahme Kanalisation CHF 120'000
  - g) ARA Projekt Blockheizkraftwerk CHF 54'900
- 5. Beratung und Genehmigung Budget 2024**
  - a) Feuerwehr Mittelthal
  - b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
  - c) Investitionsrechnung
  - d) Festsetzung Steuerbezug 2024 auf 130% der einfachen Staatssteuer
- 6. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Zudem wurde an alle Haushalte eine Informationsbroschüre verschickt und die Unterlagen waren elektronisch auf der Homepage und auf Papier in der Verwaltung einsehbar.

Im Anschluss an die Wahl der Stimmzähler stellt der Gemeindepräsident die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

## **1. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung**

Änderung §§ 23 Abs.4 lit. c, 25 (Ersatzmitglieder), 29, 36<sup>bis</sup>, 36<sup>ter</sup>, 37 Abs. 2 und 3, 39, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2 und 3, 48, 50 Abs. 2 und 3 sowie in den Titel 5.3, 5<sup>bis</sup> und 9

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung durchführen möchte.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 1 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Der Gemeindepräsident orientiert, dass der Gemeinderat in Zukunft vermehrt mit Arbeitsgruppen arbeiten möchte. Es wird immer schwieriger, die Personen für die Kommissionen oder auch teilweise spezielle Aufgaben und Projekte zu finden. Für die Arbeit in Arbeitsgruppen, die auch zeitlich begrenzt ist, erhofft man sich mehr Freiwillige.

Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, die Aufgaben der Gemeindeschreiberei sowie der Schulleitung an aussenstehende Fachleute übertragen zu können, falls dies einmal notwendig werden sollte.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, die Gemeindeordnung im Detail zu besprechen.

Dies ist nicht der Fall; somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.**

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision der Gemeindeordnung der §§ 23 Abs.4 lit. c, 25 (Ersatzmitglieder), 29, 36<sup>bis</sup>, 36<sup>ter</sup>, 37 Abs. 2 und 3, 39, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2 und 3, 48, 50 Abs. 2 und 3 sowie in den Titel 5.3, 5<sup>bis</sup> und 9.

## 2. **Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung**

Änderung §§ 10, 36 Abs. 3 lit. b, 51, 66 Abs. 2bis und 72 Abs. 3 sowie im Anhang

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Dienst- und Gehaltsordnung angepasst werden soll.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 2 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die nun in der Gemeindeordnung verankerten Arbeitsgruppen auch entlohnt werden müssen. Dies wird im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegt.

Im Weiteren werde eine länger andauernde Diskussion betreffend Entlohnung der Musiklehrer beendet. Es war keine faire Lösung, dass das Fernbleiben von Musikschülern zu einer sofortigen Lohnkürzung bei der Musiklehrperson führte. Dies wird nun geändert. Der Passus lautet nun: „Pensenänderungen werden auf das nächste Semester lohnwirksam“.

Zudem wurde auch die Besoldung des Feuerwehrpersonals gestrichen, da dies in den Reglementen der Feuerwehr Mittelthal bereits abgebildet ist.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, die Dienst- und Gehaltsordnung im Detail zu besprechen.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen.**

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung bei den §§ 10, 36 Abs. 3 lit. b, 51, 66 Abs. 2bis und 72 Abs. 3 sowie im Anhang einstimmig.

## 3. **Genehmigung Reglement Fernwärme**

Der Gemeindepräsident informiert, dass in diesem Traktandum ein neues Reglement für die Fernwärme genehmigt werden soll.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 3 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat eigentlich der Meinung war, dass kein spezielles Reglement für die Fernwärme benötigt wird. Auf der einen Seite wurde über die Investitionen sowie die Bildung der Spezialfinanzierung an den Gemeindeversammlungen abgestimmt und auf der anderen Seite die notwendigen Verträge mit den Anschliessenden abgeschlossen.

Dies genügt dem Kanton jedoch nicht. Es wurde nun ein Reglement erarbeitet, was bereits vom Kanton geprüft und für korrekt beurteilt wurde.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, den Reglementsentwurf im Detail zu besprechen.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Fernwärme zu genehmigen.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Fernwärme einstimmig.

**4. Investitionsprogramm 2024 / Kreditbewilligungen**

Investitionen ab CHF 50'000 sind von der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage zum Traktandum 4.

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 4 Investitionsprogramm 2024 / Kreditbewilligungen a) bis g), wird stillschweigend beschlossen.

**4a) Sanierung Sportplatz CHF 135'000****Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Ressortleiter öffentliche Bauten und Anlagen.

Der Ressortleiter informiert, dass sich der «rote Platz» langsam auflöst. Es ist sicherheitstechnisch noch kein Problem, aber ratsam, diese Sanierung zu machen. Es ist finanztechnisch gesehen der richtige Zeitpunkt, da in Zukunft noch grössere Investitionen in anderen Gebieten anstehen.

Es bestehen keine Fragen und Anmerkungen, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag: **Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 135'000 für die Sanierung des Sportplatzes.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Sanierung des Sportplatzes, in Höhe von CHF 135'000, einstimmig zu.

**4b) Sanierung Fundament Schulhaus I CHF 70'000****Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erläutert, dass seit ein paar Jahren festgestellt wird, dass vermehrt Feuchtigkeit im Primarschulhaus auftritt. Es wurden Sondierungen und Messungen gemacht und bereits einige Sofortmassnahmen getroffen.

Der Ressortleiter ergänzt, dass Abklärungen und Sondierbohrungen gemacht wurden. Es könnte sein, dass durch die installierte Radonlüftung weitere Feuchtigkeit in das Gebäude gelangt. Dies wird weiter untersucht. Es wurden die CHF 70'000 in das Budget aufgenommen. Es ist noch nicht definitiv, ob es auch zu dieser Sanierung kommen wird.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 70'000 für die Sanierung des Fundaments des Primarschulhauses.

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Sanierung des Fundaments des Primarschulhauses, in Höhe von CHF 70'000, einstimmig zu.

**4c) Wärmedämmung Fenster Oberstufenschulhaus CHF 50'000****Detailberatung**

Der Ressortleiter erklärt, dass die grossen Fenster sehr schön sind und viel Licht in das Gebäude lassen. Auf der anderen Seite entsteht grosse Wärme, die für den Unterricht teilweise nicht mehr ertragbar ist.

Da eine Klimaanlage ökologisch nicht sinnvoll ist, wurden Alternativen geprüft. Es sollen Wärmeschutzfolien an den Fenstern angebracht werden. Dies funktioniert heutzutage sehr gut und ist auch langlebig.

Bevor jedoch alle Fenster damit ausgestattet werden, erfolgt zuerst ein Testversuch. Ist dieser erfolgreich, wird der komplette Auftrag ausgeführt.

Auf Nachfrage aus der Versammlung antwortet der Ressortleiter, dass die Folie durchsichtig ist und deshalb die Sicht nicht beeinträchtigt und damit auch einen Vorteil gegenüber den Storen hätte. Diese seien auch in der Anschaffung viel teurer.

Der Gemeindepräsident stellt klar, dass wir eine Pflicht zum Unterhalt an diesen Gebäuden haben. Dies auch aus dem Mietvertrag mit der Kreisschule. Dieser wird zurzeit hinterfragt. Wir sind der Meinung, dass wir zu wenig Miete erhalten. Andere in der Kreisschule haben die Meinung, dass der Zweckverband zu viel Miete bezahlt.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 50'000 für die Wärmedämmung Fenster Oberstufenschulhaus.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Kredit für die Wärmedämmung der Fenster am Oberstufenschulhaus, in Höhe von CHF 50'000, zu.

#### **4d) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000**

##### **Detailberatung**

Der Ressortleiter Werk- und Wasser orientiert, dass gemäss dem Unterhaltskonzept, das vom Amt für Landwirtschaft abgenommen wurde, wieder einige Flurstrassen zu sanieren sind. Es ist vorgesehen, in den Gebieten Eichmätteli, Winkel, Mülifeld, Längenmoos, Schützenhaus, Rotacker und Schürmatt die Flurstrassen wieder instand zu stellen.

An diese Sanierung werden Subventionen von Bund und Kanton in Höhe von ca. CHF 15'000 bezahlt.

Aus der Versammlung wird gefragt, ob es auch Vorschriften für die Landwirte gibt? Teilweise werden die Strassen verdreckt und nicht geputzt. Ein anderer Votant merkt an, dass die Bankette für die sehr breiten Fahrzeuge nicht gebaut sind. Es ist damit zu rechnen, dass die Ränder sofort wieder kaputt sind.

Der Ressortleiter antwortet, dass schon vorgesehen ist, dass die Landwirte die Strasse auch putzen, jedoch ist dies bei Mergelstrassen noch schwierig. Man versucht diese Strassen so lange wie möglich zu sperren, damit bei der Nutzung so wenig Schäden wie möglich entstehen. Ebenfalls ist vorgesehen, bei der Sanierung die Ränder zu verstärken. Man versucht dies so gut wie möglich zu machen, ist jedoch aus Kosten/Nutzen Gesichtspunkten eingeschränkt.

Dies betrifft auch die Flurstrasse beim Schützenhaus, die bereits vor der Nutzung durch die Baufirma in diesem Herbst stark beschädigt war.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 150'000 für die Sanierung von Flurstrassen.**

##### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

##### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Sanierung von Flurstrassen, in Höhe von CHF 150'000, einstimmig zu.

#### **4e) Neubau Wasserleitung Thalstr. Abzw. Kienhölzli CHF 80'000**

##### **Detailberatung**

Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) muss für das Löschwasser Gebiet „Chühölzli“, im Bereich Einmündung „Chühölzli“ in die Thalstrasse ein neuer Hydrant inkl. 110 m Zuleitung erstellt werden, so der Ressortleiter Werk- und Wasser. Es kam in diesem Bereich schon zu einigen Rohrbrüchen und es wurde festgestellt, dass die Leitung in einem schlechten Zustand ist.

Aus der Versammlung wird die Frage nach der Materialverwendung gestellt. Der Ressortleiter erklärt, dass die Hauptleitungen heute wieder aus Guss erstellt werden. Man hat erkannt, dass die Verwendung von Kunststoff hier nicht vorteilhaft ist. Die Hausanschlüsse werden jedoch weiterhin mit Kunststoff ausgeführt, hier besteht heute keine Alternative.

Es sind keine Fragen offen, deshalb stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 80'000 für den Neubau der Wasserleitung Thalstrasse Abzweiger Kienhölzli.**

##### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Kredit in Höhe von CHF 80'000 für den Neubau der Wasserleitung Thalstrasse Abzweiger Kienhölzli zu.

**4f) Bestandesaufnahme Kanalisation CHF 120'000****Detailberatung**

Der Ressortleiter informiert, dass solch eine Bestandesaufnahme zum letzten Mal im Jahr 2000 gemacht wurde. Gemäss dem gültigen generellen Entwässerungsplan (GEP) muss das Leitungsnetz periodisch unterhalten und der bauliche Zustand erfasst und dokumentiert werden. Es ist vorgesehen, die Leitungen zu spülen und mittels Kanalfernsehuntersuchung den Zustand aufzunehmen. Das Leitungsnetz innerhalb der Bauzone der Gemeinde umfasst ca. 9.5 Km Schmutzabwasser- und ca. 4.7 Km Meteorabwasserleitungen.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 120'000 für die Bestandesaufnahme der Kanalisation.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Kredit in Höhe von CHF 120'000 für die Bestandesaufnahme Kanalisation zu.

**4g) ARA Projekt Blockheizkraftwerk CHF 54'900****Detailberatung**

Das bestehende Blockheizkraftwerk (BHKW) des Zweckverbands ARA Falkenstein in Oensingen muss aus Vorschriftsgründen stillgelegt werden. Um das anfallende Gas optimal nutzen zu können, soll ein neues BHKW gebaut werden. Damit soll weiterhin der eigene Wärme- und Strombedarf der Abwasserreinigungsanlage sichergestellt werden. Der überschüssige Teil kann dann noch verkauft werden und vermindert so den Betriebskostenanteil der Gemeinden. Die Gesamtinvestition beträgt CHF 1.5 Mio.

Durch die Nutzung und Verkauf des Stroms sollte sich diese Investition in kürzester Zeit amortisieren. Es bezahlen alle Anschliesser im Zweckverband gemäss deren Anteil an den Investitionskosten.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 54'900 für das ARA Projekt Blockheizkraftwerk.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit in Höhe von CHF 54'900 für das ARA Projekt Blockheizkraftwerk einstimmig zu.

## 5. Beratung und Genehmigung Budget 2024

- a) Feuerwehr Mittelthal
- b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen
- c) Investitionsrechnung
- d) Festsetzung Steuerbezug 2024 auf 130% der einfachen Staatssteuer

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage zum Traktandum 5.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

### Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum Beratung und Genehmigung Budget 2023 mit den Unterpunkten Feuerwehr Mittelthal, Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungsansätzen, Investitionsrechnung und Festsetzung Steuerbezug 2024 auf 130% der einfachen Staatssteuer wird von der Versammlung beschlossen.

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort der Finanzverwalterin.

### Detailberatung zu Traktandum 5a) Feuerwehr Mittelthal

Die Feuerwehr budgetiert für das Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung mit Aufwand und Ertrag in Höhe von CHF 198'671. Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf ist mit ca. CHF 55'000 (inklusive Feuerwehrabgabe ca. CHF 105'000) budgetiert.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.**

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Budget 2024 der Feuerwehr Mittelthal zu.

### Detailberatung zu Traktandum 5b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen

Die Finanzverwalterin informiert, dass im Budget 2024 noch kein Teuerungsausgleich für Löhne und Gehälter eingerechnet ist. Dieser richtet sich nach der kantonalen Regelung für das Staatspersonal. Der Regierungsrat will nächste Woche entscheiden.

Die Taggelder, Wegentschädigungen, Sitzungsgelder und Verpflegungskosten bleiben unverändert.

Es ergeben sich folgende Gebühren wie bisher: Feuerwehrrersatzabgabe: 12% der einfachen Staatssteuer, im Minimum CHF 20.- und im Maximum CHF 400.-  
Hundeabgabe: CHF 105.- pro Hund

Abwasserbeseitigung:

Anschlussgebühr CHF 30.- pro m<sup>2</sup> Zonengewichteter Fläche

Klärgebühr CHF 1.70 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Grundtaxe CHF 150.- pro Wohnung und CHF 150.- pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb



**Wasserversorgung:**

Anschlussgebühr CHF 15.- pro m<sup>2</sup> Zonengewichteter Fläche

Wasserverbrauch CHF 1.90 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Grundtaxe CHF 70.- pro Wohnung und Anschluss und CHF 70.- pro

Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Abfallentsorgung: CHF 80.- pro Person ab dem 18. Lebensjahr

Die Finanzverwalterin informiert, dass das Budget durch die Finanzplanungskommission und den Gemeinderat bearbeitet wurde. Bei einem Aufwand von CHF 7'827'569 Mio. und Ertrag von CHF 7'523'663 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 303'906.

Sie orientiert über die Kostenverteilung in den einzelnen Bereichen. Die grössten Ausgaben mit ca. CHF 2.2 Mio. ist der Bereich Bildung, welcher damit ca.41% ausmacht. An zweiter Stelle liegt die soziale Sicherheit mit ca. CHF 1.15 Mio. Dies entspricht 21%. Somit machen diese beiden Bereiche bereits ca. 2/3 der gesamten Ausgaben aus.

Die Finanzverwalterin geht in der Erfolgsrechnung detailliert auf die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget ein. Zum Beispiel werden genannt:

Digitalisierung der Bauverwaltung CHF 30'000, verschiedene Planungskredite CHF 47'000 (Sanierungsplanung des Mehrzweckgebäudes CHF 21'000, Planung eines neuen Schliessplans CHF 16'000, Planung eines Pumptracks CHF 10'000), Schulraumplanung CHF 20'000, beim neuen Zweckverband der Primarschule Anteil an der Schulleitung CHF 68'650 und Anteil am Sekretariat CHF 22'320.

Zu dem Kredit für die Strategieentwicklung in Höhe von CHF 10'000 ergänzt der Gemeindepräsident. Dies sei ein Kredit für die organisatorische Entwicklung der Gemeinde. Es ist die Zukunftsplanung für unser Personal, Gemeinderäte, Kommissionen usw. wieder mit Einbezug der ganzen Bevölkerung geplant.

Die Finanzverwalterin stellt die Rechnung des Kapellenfonds vor. Dieser weist einen aktuellen Kontostand von CHF 58'238.50 aus.

Bei den Spezialfinanzierungen erwarten wir folgende Resultate:

Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 10'370, Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 82'233, Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 614 und die Fernwärme ein Ertragsüberschuss von CHF 4'110.

Aus der Versammlung wird gefragt, warum es keine Anpassung des Reglements der Wasserversorgung gegeben habe. Die Grundtaxen sind dort mit CHF 60 anstatt CHF 70 aufgeführt. Eine Erhöhung wäre nur bei den Bezugsgebühren jedoch nicht bei der Grundtaxe möglich.

Der Gemeindepräsident dankt für die Frage und wird diesem Thema nachgehen.

Der Präsident der Finanzplanungskommission orientiert, dass die Kommission das Budget detailliert beraten hat. Die Aufwände seien allesamt berechtigt. Das Budget kann auch, auf Grund der vorhandenen Reserven, mit diesem Aufwandüberschuss getragen werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag. **Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'906 inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen zu genehmigen.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'906 inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen.

**Detailberatung zu Traktandum 5c Investitionsrechnung**

Die Finanzverwalterin informiert, dass die geplanten neuen Investitionen für das Jahr 2024, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, bereits im Traktandum 4 erläutert wurden. Zusammen mit bereits bewilligten Krediten ergeben sich Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 713'000.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung für 2024 mit einer Nettoinvestition von CHF 713'000 zu genehmigen.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 713'000.

**Detailberatung zu Traktandum 5d Festlegung Steuerbezug**

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat den Steuerbezug wie heute belassen möchte.

Da keine Fragen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug 2024 der natürlichen und juristischen Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer festzulegen.**

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung legt einstimmig den Steuereffuss für das Jahr 2024 für natürliche und juristische Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer fest.

**6. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident gibt das Wort frei.

Ein Votant fragt, ob auch in grösseren Dimensionen gedacht wird, wenn es um Besetzung von Ämtern geht. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aus?

Der Gemeindepräsident antwortet, dass in der Gemeindepräsidentenkonferenz ein sehr gutes Einvernehmen herrscht. Dies hat sich seiner Meinung in den letzten zwei bis drei Jahren sogar noch verstärkt. Änderungen im Personellen ergeben sich immer wieder. Es muss immer situativ entschieden werden. Wie z.B. auch in der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen, wo evtl. vermehrt mit externen Planern zusammengearbeitet werden muss. Wichtig sei aber nicht nur der Sachverstand, sondern auch mal das Querdenken.

Auf die Frage nach einem möglichen Zusammenlegen von Kommissionen antwortet der Gemeindepräsident, dass dies nicht ausgeschlossen ist, jedoch haben noch grössere Kommissionen wiederum anderen Nachteile.

Der Gemeindepräsident fordert alle zum Mitmachen in der Gemeinde auf. Er informiert weiter über die Umnutzung des Schützenhauses zu einem Jugendraum, über die Planung des Pumptracks und die Ortsplanung, die endlich dem Ende entgegenseht.

Im Weiteren informiert er zum geplanten Zweckverband der Primarschulen im hinteren Thal. Ein Hauptgrund für die Planung sind die Schwierigkeiten bei der Anstellung einer Schulleitung. Hier waren wir sehr optimistisch, als eine Besetzung mit zwei Personen stattfinden konnte. Dies ist jedoch leider gescheitert. Wir haben nun jedoch eine ausgewiesene Fachperson als Nachfolge rekrutiert. Diese wird in Welschenrohr angestellt. Dem Gemeinderat wurden in der Vergangenheit die Verzögerungen bei der Implementierung des Zweckverbandes vorgeworfen. Der Gemeinderat nimmt jedoch seine Aufgabe verantwortungsbewusst wahr. Es müssen die notwendigen Dokumente und Informationen z.B. auch ein aussagekräftiges Budget vorliegen, um an den Gemeindeversammlungen die Zustimmung zu erhalten. Es ist geplant, zu diesem Thema eine ausserordentliche Gemeindeversammlung abzuhalten.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Fragen offen sind oder Einwände resp. Einsprüche bestehen. Das Wort wird nicht verlangt.

Er beendet offiziell die Versammlung, dankt allen Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und den Kommissionen sowie den Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen und wünscht einen schönen Abend und eine schöne Weihnachtszeit.

Ende der Versammlung: 21.20 Uhr

Matzendorf, 6. Dezember 2023

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin